
Akkubetriebene Geräte in der öffentlichen Landschafts- und Grünpflege

Ergebnisse Bundesländerumfrage 2022

Noch immer werden benzinbetriebene Geräte in der öffentlichen Landschafts- und Grünpflege genutzt, trotz ihrer Umweltauswirkungen, wie z.B. Lärm, Abgase und dem Verbrauch fossiler Energieträger. Dabei gibt es längst leistungsstarke Akkugeräte, die diese Belastungen nicht nur erheblich reduzieren, sondern auch in Bezug auf den Gesundheitsschutz des Personals deutliche Vorteile bieten.

Die DUH hat im Zeitraum Januar bis Mai 2022 alle Bundesländer zu aktuellen Maßnahmen zur Förderung von akkubetriebenen handgeführten Maschinen bei der öffentlichen Landschafts- und Grünpflege befragt. Eine Förderung kann einerseits durch verpflichtende Beschaffungsvorschriften oder durch finanzielle Anreize, wie über ein Förderprogramm für den Austausch des Altbestands benzinbetriebener Geräte erfolgen.

Die Ergebnisse zeigen, dass nur die Bundesländer Baden-Württemberg und Hamburg bei der Beschaffung von Gartengeräten Akkugeräte empfehlen. Die Länder Berlin und Bremen fördern den Umstieg auf Akkugeräte für die Grünpflege finanziell. Insbesondere das Land Berlin setzt derzeit ein beispielgebendes Förderprogramm um, bei dem auch Umweltkriterien in Bezug auf die geförderten Akkugeräte maßgeblich sind und auf dessen Grundlage verbindliche Beschaffungskriterien entwickelt werden. Auf kommunaler Ebene ist innerhalb Schleswig-Holsteins die Stadt Wedel positiv hervorzuheben.

Ergebnisse der DUH-Umfrage

Die Auswertung zeigt die drei Kriterien, nach denen die Antworten der Bundesländer bewertet wurden:

1. Das Vorhandensein spezifischer und verbindlicher Beschaffungsvorschriften zur Bevorzugung von Akkugeräten gegenüber Benzingeräten bei der Landschafts- und Grünpflege
2. Das Vorhandensein einer finanziellen Förderung für die öffentliche Beschaffung eindeutig definierter umweltfreundlicher Akkugeräte
3. Vorschriften und Förderinstrumente auf kommunaler bzw. regionaler Ebene im entsprechenden Bundesland

Bundesland	- Kriterium 1 - Verbindliche Beschaffungsvorschriften	- Kriterium 2 - Finanzielle Förderung	- Kriterium 3 - Vorschriften/ Förderung auf regionaler Ebene	Gesamtbewertung*
Baden-Württemberg	Vorgaben vorhanden, jedoch ausbaufähig	Nein	Keine regionalen Vorschriften, die über Landesregelungen hinausgehen	
Bayern	Nein	Nein	Nein	
Berlin	Nein	Ja	Nein	
Brandenburg	Nein	Nein	k.A.	
Bremen	Nein	Ja	Nein	
Hamburg	Vorgaben vorhanden, jedoch ausbaufähig	Nein	Keine regionalen Vorschriften, die über Landesregelungen hinausgehen	
Hessen	Nein	Nein	Nein	
Mecklenburg-Vorpommern	Nein	Nein	Nein	
Niedersachsen	Nein	Nein	Nein	
Nordrhein-Westfalen	Nein	Nein	Nein	
Rheinland-Pfalz	k.A.	k.A.	k.A.	
Saarland	Nein	Nein	Nein	
Sachsen	Nein	Nein	Nein	
Sachsen-Anhalt	Nein	Nein	Nein	
Schleswig-Holstein	Nein	Nein	Leitlinien/ Vorgaben auf kommunaler Ebene, Positivbeispiel: Stadt Wedel	
Thüringen	k.A.	k.A.	k.A.	

*Die Gesamtbewertung ergibt sich aus den eingegangenen schriftlichen Antworten der Verwaltungen der Bundesländer

k.A. = keine Angabe der nachgefragten Informationen

Zusammenfassung

Grün bedeutet: Beschaffungsvorschrift zum verbindlichen Einkauf von Akkugeräten für die Landschafts- und Grünpflege in Verbindung mit einzuhaltenden Umweltkriterien, wie z.B. Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Energieeffizienz, Materialauswahl, Schadstoffgehalt oder Gerätesupport.

Gelb bedeutet: Es werden zwar Maßnahmen zum Umstieg auf Akkugeräte in der Landschafts- und Grünpflege umgesetzt, allerdings sind diese nicht verpflichtend oder ohne einzuhaltende Umweltkriterien. So ermöglichen finanzielle Förderprogramme grundsätzlich auch weiterhin die Beschaffung von Maschinen mit Verbrennermotoren. Zudem sind sie oft gedeckelt oder zeitlich begrenzt. Oder es werden Beschaffungsrichtlinien zur Bevorzugung von Akkugeräten vorgegeben, die jedoch nicht mit verpflichtend einzuhaltenden Umweltkriterien, wie z.B. Haltbarkeit, Reparierbarkeit, Energieeffizienz, Materialauswahl, Schadstoffgehalt oder Gerätesupport, verknüpft werden. So können auch weiterhin für die Umwelt nachteilige Geräte beschafft werden.

Rot bedeutet: Kaum wirksame oder überhaupt keine Beschaffungsvorschriften oder Förderprogramme zur Bevorzugung umweltfreundlicher Akkugeräte bei der Landschafts- und Grünpflege.

Grün	Gelb	Rot
	<ul style="list-style-type: none"> • Baden-Württemberg • Berlin • Bremen • Hamburg • Schleswig-Holstein 	<ul style="list-style-type: none"> • Bayern • Brandenburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Thüringen
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Antwort des zuständigen Ministeriums: Rheinland-Pfalz, Thüringen 		

Stand: 30.09.2022



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 0 77 32 9995 - 0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: +49 30 2400867- 43
E-Mail: fischer@duh.de

Annette Stolle
Stellvertretende Leiterin Verkehr
und Luftreinhaltung
Tel.: +49 30 2400867- 78
E-Mail: stolle@duh.de

www.duh.de [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [umwelthilfe](https://www.duh.de)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende: www.duh.de/spenden

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.

